

Geschäftsstelle des
Denkmalbeirates

Marburg, den 28.11.2019
Tel.: 2 01-16 34
Fax: 2 01-16 36
E-Mail:
unteredenkmalschutzbehoerde@marburg-stadt.de

**AN ALLE
MITGLIEDER DES DENKMALBEIRATES**

73. Sitzung der 9. Legislaturperiode des Denkmalbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 73. Sitzung des Denkmalbeirates am

**Dienstag, den 3. Dezember 2019, um 16.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt,
Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg,**

lade ich hiermit ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 1 - Lokschuppen, Werkstattgebäude/Hotel, Sachstand

TOP 2 - Barfüßerstraße 1, Torhaus, neue baugeschichtliche Erkenntnisse

Ende des öffentlichen Teils

gez.

Dr. Mohnike
Vorsitzende

Auszug aus der Niederschrift
über die 73. Sitzung der 9. Legislaturperiode des Denkmalbeirates am 3. Dezember 2019
um 16:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt,
Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Vertreter der Parteien/Fraktionen:

Herr Dr. Göbel
Herr Jannasch
Herr Lange
Herr Meyer
Frau Schrewe
Herr Dr. Weber

Sachkundige Personen:

Herr Jahn
Herr Prof. Dr. Müller-Karpe
Frau Dr. Mohnike
Herr Strack
Herr Dr. Münzer
Herr Kuhne
Herr Langenbrinck
Herr Schneider
Herr Oesterle
Herr Schmidt
Herr Wächter
Herr Textor

Stadtverwaltung:

Herr Klöck, FD Stadtplanung und Denkmalschutz/Untere Denkmalschutzbehörde
Frau Wendt, FD Stadtplanung und Denkmalschutz/Untere Denkmalschutzbehörde
Frau Kwiecinski, FD Stadtplanung und Denkmalschutz/Untere Denkmalschutzbehörde

Landesamt für Denkmalpflege Hessen:

Herr Dr. Buchstab

Führung der Niederschrift:

Frau Dr. Mohnike, Vorsitzende
Herr Jahn, stellv. Vorsitzender

Sitzungsbeginn 16:00 Uhr

Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 1 - Lokschuppen, Werkstattgebäude/Hotel, Sachstand

Architekt Paulick berichtet anhand einer Fotodokumentation über den Fortschritt der Bauarbeiten in den letzten Monaten.

- **Dach:** Die Sanierung der Holzbinder sei abgeschlossen, 5 Stahlbinder würden noch ertüchtigt und lackiert, aus statischen Gründen wurde auf der gesamten Länge ein Ringanker eingezogen, alte Stahlteile wurden im Sinne des Erhalts ursprünglicher Materialien wieder gängig gemacht und sämtliche Balkenschuhe in situ belassen sowie ertüchtigt.

Die alten Hutzen würden derzeit bei einer Spezialfirma in Thüringen ertüchtigt und später wieder aufgesetzt, für die notwendige Lüftungsinstallation sei noch kein endgültiges Konzept (Sichtbarkeit oder Einhausung) erarbeitet.

Für den 5. Dezember 2019 werde mit der Fertigstellung von drei Feldern der Dachkonstruktion gerechnet.

- **Inneres:** Binder und Sparren blieben in Orientierung am ursprünglichen Erscheinungsbild sichtbar, 2 stützende Mauerpfeiler entfielen aus Nutzungsgründen.
- **Materialien:** nicht überall könnten alte Materialien, insbesondere Hölzer oder auch Stein, wiederverwendet werden, dies vor allem wegen Verrottung, aber auch wegen größerer qualitativer Mängel als Ergebnis sehr unterschiedlicher Ausführungsqualität.
- **Verlauf und Termine:** Im Ganzen sei das Projekt gut im Rennen, mit der Eröffnung des Lokschuppens werde zum 1. Advent 2020 gerechnet.

Auf Nachfrage, die Dämmung des gesamten Gebäudes betreffend, erläutert Herr Paulick, dass nur 20% der Hüllfläche des Außenmauerwerks seien und diese nicht gedämmt würden, Dach- und Bodenflächen sowie Fenster jedoch so weit wie möglich. Die Frage von Herrn Lange, ob ein Raum für die wichtige Dokumentation der Geschichte und des Umbaus geplant wäre, bejaht dies Herr Paulick grundsätzlich, Konkretes könne er jedoch z. Z. nicht sagen. Der Architekt stimmt auch dem Hinweis von Herrn Dr. Münzer auf die drei Bauphasen der Anlage zu und weist nochmals auf die qualitativ sehr unterschiedlichen Ausführungen dieses reinen Funktionsbaus mit seinen vielen Veränderungen hin; die besten Teile stammten aus der Bauphase um 1870. Herr Dr. Buchstab fragt nach der aus denkmalpflegerischer Sicht wichtigen Wiederverwendung vorhandener alter Türen, Tore und Fenster und deren Aufarbeitung. Hierzu gäbe es lt. Herrn Paulick keinen neuen Sachstand, allerdings sei auch hier die Substanzerhaltung ein Ziel.

Abschließend lädt der Architekt den DBR zu einer Begehung der Baustelle in den nächsten Monaten ein, was allgemeine Zustimmung findet.

Kein Beschluss.

TOP 2 - Barfüßerstraße 1, Torhaus, neue baugeschichtliche Erkenntnisse

Herr Boie vom IBD stellt die Ergebnisse der rund vierwöchigen neuen Grabung auf dem ca. 7 x 8 m großen hofseitigen Areal anhand von Fotografien vor. In 0,6 - 1 m Tiefe befindet sich ein ca. 2 x 2 m großes quadratisches Bassin aus scharriertem Sandstein, zu dem diagonal ein kleiner Kanal führt und das evtl. mit einer Abwasserkammer verbunden war. Als Funktion wäre die einer Miste wegen des nahen Reitstalls denkbar. Weiterhin sind Mauern und Mauersetzungen vorhanden, deren Zuordnung - bis auf die partielle Fundamentmauer des heutigen Gebäudes - nicht gesichert vorgenommen werden könne. Die Mauerreste in den Ecken seien nicht zur historischen Stadtmauer gehörig. Sämtliche Mauerreste stammten aus verschiedenen Zeiten, sie seien mehrphasig vor dem barocken Bau des 18. Jahrhunderts zu datieren. Da nur neuzeitliche Keramik gefunden wurde, sei eine genauere zeitliche Einordnung noch nicht möglich, auch seien keine Schriftquellen vorhanden, die weitere Aufschlüsse bieten könnten.

Herr Eigmüller vom Gebäudemanagement der Philipps-Universität Marburg verweist darauf, dass mit der Grabung ursprünglich die Erwartung wichtiger Funde, etwa Gräber, verbunden war. Er berichtet, dass Frau Dr. Meiborg, Leiterin der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie im Landesamt für Denkmalpflege Hessen, sich nach Analyse der Grabungsergebnisse dafür ausgesprochen habe, dass die Mauern abgetragen werden könnten, und das Bassin durch entsprechende Platzierung des neuen Treppenturms zu erhalten sowie eine sorgfältige Dokumentation zu erstellen sei.

Ein Beschluss zu TOP 2, 3 und 4 wurde satzungsgemäß im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst, siehe dort.

Top 5 - Taubenweg 8, Neubau MFH (Ockershausen)

Anwesend waren der Architekt Herr Spitzner sowie der Bauherr.

- Vorstellung der überarbeiteten Entwürfe: Der 1960er Jahre-Anbau des Bestandsgebäudes wird entfernt, hier soll die Zufahrt zur Tiefgarage angelegt werden. Die bestehenden Garagen werden entfernt.

Der Neubau-Entwurf wurde um ein Geschoss reduziert. Die Wohneinheiten sind unterschiedlich groß geplant, um der heterogenen Wohnbebauung der Umgebung Rechnung zu tragen. Die Fuge zwischen den beiden Gebäudeteilen soll nun transparenter gestaltet und beide Baukörper leicht gegeneinander verschoben werden. Die Parkplatzzufahrt ist vom Taubenweg aus geplant. Mit diesen Änderungen wurden die Anregungen des DBR (März 2019) ausdrücklich integriert. Die Fassadengestaltung ist noch nicht abschließend festgelegt.

TOP 6 - Wilhelm-Roser-Straße 23A, Neubau

Frau Wendt (UDSchB) stellte den Neuentwurf vor. Vom DBR war bei der letzten Vorstellung eine Reduzierung des Baukörpers gefordert worden - dieser reduzierte Entwurf liegt nun vor. Eine zeichnerische Wiedergabe des Entwurfs hatte allerdings den falschen Eindruck eines zu großen und dominanten Neubaus erweckt, wonach dieser zu groß und dominant erschien. Letztlich wird der Blick auf die denkmalgeschützte Bebauung wegen der steilen Geländesituation nur geringfügig beeinträchtigt. Da die Bauvoranfrage bereits genehmigt wurde, gibt es letztlich auch keine Eingriffsmöglichkeiten mehr.

TOP 7 - Universitätsstraße 8, Geschäftshaus, Rückblick zur Wiederanbringung des Benninghoff-Reliefs

Herr Jahn berichtet über den Festakt zur Wiederanbringung und Enthüllung des Reliefs im Foyer der sogenannten 2 M Marburg Mall, an dem der Oberbürgermeister Dr. Spies, einige Mitglieder des Denkmalbeirats, Herr Klöck von der Unteren Denkmalschutzbehörde, Herr Dr. Buchstab vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Frau Dr. Stichnoth-Botschafter vom Fachdienst Erwin-Piscator-Haus, der Vorsitzende des Kunstvereins Dr. Pätzold sowie einige Marburger Bürger*innen teilgenommen haben. Nach einer in Geschichte und Bedeutung für die Universitätsstadt Marburg einführenden Rede von OB Dr. Spies skizzierte ein Vertreter der Fa. Werner Immobilien die Umstände der Aufarbeitung und Anbringung des Objektes; Prof. Dr. Schwebel - als Freund des Künstlers an der Themenwahl beteiligt - erläuterte die Entstehungsgeschichte samt Vorbildern und die Ikonographie des Kunstwerkes. Herr Jahn dankte als stellvertretender Vorsitzender im Namen des Denkmalbeirats für die sachkundige Behandlung und Anbringung und gab der Freude Ausdruck, dass die vielfältigen Aktivitäten zur Wiederanbringung nunmehr zum Erfolg geführt hätten. Weiterhin wies er darauf hin, dass die Universitätsstadt Marburg mit der großen Installation für das Foyer der ehemaligen Stadthalle ein weiteres wichtiges Kunstwerk aus den 1970er Jahren von Volker Benninghoff besitze, dessen zugesagte Wiederanbringung im heutigen Erwin-Piscator-Haus noch ausstehe. In einer anschließenden Diskussion mit dem OB wurde die Bildung einer kleineren Fachgruppe zu diesem Thema verabredet.

Neben dem Relief soll eine Schrifftafel angebracht werden, der von Herrn Jahn verfasste Text lautet:

Volker Benninghoff (1921-2009, Maler, Graphiker und Bühnenbildner)

„Kosmisches“ (Erschaffung der Gestirne, Altes Testament, Schöpfungsgeschichte, 3. Tag, Gen. 1,13–1,18), 1974, Aluminiumguss, 2,25 x 4,20 m

Das im Auftrag der Familie Ahrens für die Fassade des ehemaligen Einrichtungshauses an der Gutenbergstraße entstandene Relief ist ein herausragendes Beispiel der Kunst am Bau der 1970er Jahre in Marburg.

Inhaltlich setzt der 1954-1983 in Marburg tätige Künstler mit dem Schöpfungsthema einen deutlichen Kontrast zur Funktion eines Geschäftsbaues. Varianten der Darstellung hatte Benninghoff bereits 1969 in dem gemalten Zyklus „Schöpfung“ vorgelegt.

2017 wurde das Relief wegen des tiefgreifenden Um- und Neubaus eingelagert, seine Wiederanbringung war ab 2018 Ziel verschiedener Initiativen, so des Denkmalbeirats der Universitätsstadt Marburg. 2019 wurde das schadhafte Relief im Auftrag des Bauträgers, der Werner Projektentwicklung GmbH (Fulda), saniert und konnte am 13.11.2019 am jetzigen Anbringungsort enthüllt werden.

TOP 8 - Untergasse 1, Schlossberg-Center, Fassadengestaltung

Vorstellung durch den Architekten Hr. Kniesche, anwesend für die Eigentümergeverwaltung Herr Berger.

Die Fassadenflächen sollen nun weiß gestrichen werden, da die roten Folien übereinstimmend vom DBR und vom Gestaltungsbeirat abgelehnt wurden. Eine bunte Fassade ist nach Herrn Berger nicht mehr vorgesehen. Der DBR regt an, auch die Werbeplakatierung angemessen einzusetzen.

TOP 9 -Weidenhäuser Straße 62 B, PV-Anlage (Herr Klöck)

Es wird die grundsätzliche Frage nach der Zulässigkeit von PV-Anlagen in Weidenhausen und der Oberstadt aus Sicht des Denkmalschutzes gestellt - es gibt dazu gegensätzliche Positionen im DBR. Dieses Thema soll in einer der künftigen Sitzungen grundlegend besprochen werden. Im vorliegenden Fall wurde die Anfrage am Einzelobjekt entschieden.

TOP 10 - Sachstand zum Abbruchantrag der Philipps-Universität bezüglich des Schornsteins und der Kohleförderbrücke des Fernheizwerks auf den Lahnbergen (Dr. Buchstab, LfDH)

Nach bisherigem Kenntnisstand standen den Kosten von 1,1 Mio € für die Abbrucharbeiten am Schornstein 1,5 Mio € für eine Sanierung gegenüber. Bei der Kohleförderbrücke ging man von Kosten für den Abbruch von 100.000,00 €, für die Sanierung von 400.000,00 € aus. Ein vom LfDH beauftragtes neues Gutachten legt nun veränderte Zahlen vor, wonach die Sanierung des Schornsteins mit 1,1 Mio €, die der Kohleförderbrücke mit 300.000,00 € zu Buche schlagen würden. Zudem verweist ein bauhistorisches Gutachten (als Bestandteil des genannten Gutachtens) darauf, dass der vollständig erhaltene Schornstein tatsächlich singulär in Deutschland sei. Lediglich in Duisburg sei noch ein vergleichbares Bauwerk im Teilbestand vorhanden. Nachdem der Philipps-Universität eine auf diesen neuen Erkenntnissen beruhende denkmalfachliche Stellungnahme zugegangen war, scheint eine Rücknahme des Abbruchantrags immerhin erwogen zu werden. Universität und LfDH wollen bei der Kostenakquise zusammenarbeiten. Allerdings gibt es noch keine tragfähigen Nutzungskonzepte, die für einen dauerhaften Erhalt allerdings unabdingbar wären. Es besteht in jedem Fall Handlungsbedarf, da Untätigkeit wegen Sicherheitsbedenken keine Option ist. Der DBR begrüßt bei 4 Enthaltungen die neuen Entwicklungen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Marburg, den 20. Februar 2020

gez.

Dr. K. Mohnike
(Vorsitzende) TOP 3 - 6, 8 -11

gez.

T. Jahn
(Stellv. Vorsitzender) TOP 1 - 2 und 7

gez.

M. Klöck
Geschäftsstelle